

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.08.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0242 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 5470-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Gemeinsamer Nahverkehrsplan für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg 2025 ff., Stufe 1 von 2

Vorlage vom: 21.08.2025

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gemeinsamen Nahverkehrsplan für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg 2025 ff., Stufe 1 von 2, mit den Kapiteln Grundlagen, Ziele / Leitbild, Bestandsaufnahme, Anforderungsprofil, Mängelanalyse, Beispiele für Prüfaufträge zu Maßnahmen der Angebotskonzeption, Linienbündelung / Teilnetzbildung, Vergabestrategie, wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass erst mit einer Beschlussfassung separater Umsetzungsvorlagen finanzwirtschaftliche Relevanz ausgelöst wird.

Anlagen: Anlage Gemeinsamer Nahverkehrsplan für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg 2025ff, Stufe 1 von 2
(wird nur digital zur Verfügung gestellt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.08.2025

Die Aufstellung und Fortschreibung von Nahverkehrsplänen (NVP) erfolgt auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3 PBefG) und des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (§ 14 ÖPNVG Hessen). Die Aufgabenträger – in Hessen die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte – haben die Verantwortung zur Ausgestaltung und Finanzierung des lokalen ÖPNV gesetzlich übertragen bekommen. Zu den Verpflichtungen der Aufgabenträgerschaft im ÖPNV gehört auch die Festschreibung der Rahmenplanung für die kontinuierliche Weiterentwicklung des ÖPNV, die im NVP ihren Ausdruck findet. Die NVP werden durch die Aufgabenträger oder auch die lokalen Aufgabenträgerorganisationen aufgestellt.

Das Instrument NVP stellt die wesentliche Grundlage des Aufgabenträgers für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV dar. Mit dem Aufstellen bzw. der Fortschreibung des NVP sollen die verkehrlichen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Ziele für die weitere Ausrichtung des ÖPNV in den nächsten Jahren definiert werden.

Die Erarbeitung des Gemeinsamen NVP für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg 2025 ff. erfolgt in zwei Stufen:

- Stufe 1 enthält die Kapitel Grundlagen, Ziele / Leitbild, Bestandsaufnahme, Anforderungsprofil, Mängelanalyse, Beispiele für Prüfaufträge zu Maßnahmen der Angebotskonzeption, Linienbündelung / Teilnetzbildung, Vergabestrategie.
- Stufe 2 beinhaltet die Kapitel Maßnahmen der Angebotskonzeption mit Maßnahmenvorschlägen, Maßnahmenwirkung, finanzielle und verkehrliche Maßnahmenbewertung.

Mit dieser Vorlage wird die Stufe 1 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Erstellung des NVP wurde nach einem Ausschreibungsverfahren im Dezember 2023 das Büro Cramer Consult, Brannenburg in Oberbayern, durch die DADINA beauftragt. Aufgrund einer Aufhebungsvereinbarung führen seit November 2024 die DADINA und die ÖPNV-Koordination die Arbeiten als Eigenleistung fort. Die Erstellung wurde durch einen Lenkungskreis mit u. a. den Verkehrsdezernenten beider Gebietskörperschaften gesteuert und mit einer vierwöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Online-Plattform im ersten Quartal 2025 begleitet. Das Anhörungsverfahren gemäß § 14 Abs.7 ÖPNVG Hessen wurde im Zeitraum 21.05.2025 – 17.06.2025 durchgeführt und relevante Stellungnahme-Aspekte wurden eingearbeitet. Die Verbandsversammlung der DADINA hat am 02.07.2025 der Stufe 1 des NVP vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gremien der beiden Gebietskörperschaften zugestimmt.

Die Stufe 2 wird im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 erarbeitet und im ersten Quartal 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inhaltlich sucht der Gemeinsame Nahverkehrsplan den Kompromiss, das Verkehrsangebot im ÖPNV im Bedienungsgebiet der beiden Aufgabenträger zu halten und auszubauen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die vorhandene Teilnetzbildung wird beibehalten, die Fortsetzung der Inhouse-Vergabe von fünf Linienbündeln an die HEAG mobiBus vorgesehen sowie eine weitere Dekarbonisierung der Fahrzeugflotten im ÖPNV angestrebt.

Der NVP ist der Rahmenplan zur Weiterentwicklung des ÖPNV. Erst mit der Beschlussfassung separater Vorlagen zur Umsetzung von Maßnahmen des NVP wird eine finanzwirtschaftliche Relevanz ausgelöst.

Dezernat VI

Paul Georg Wandrey
Stadtrat